

Lesbenorganisation protestiert

Autor(en): **zg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **17 (1991)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Keine Musikerinnen unter der Bundeshauskuppel

mg. Nichts anderes als eine "kritische Auseinandersetzung mit der Eidgenossenschaft" soll vom 24. Juni bis 8. September anlässlich der "Expo Fédéral" in Bern stattfinden. In derselben Veranstaltungsankündigung, die an einer Berner Musikschule am Anschlagbrett aushing, werden *Musikerguppen (Schweizer aus der ganzen Schweiz)* gesucht, um unter anderem in der Kuppelhalle des Bundeshauses aufzutreten. (Das Wort "Schweizer" ist übrigens im Original unterstrichen.)

Die Frauen der Musikerinnengruppe *Atropa Belladonna* fühlten sich wenig angesprochen und schrieben dem organisierenden PR-Büro: "Traurig haben wir ihre Einladung zur Kenntnis genommen. Es wäre für uns eine grosse Ehre gewesen, in der Bundeshauskuppelhalle auftreten zu dürfen. Leider können wir Ihren Anforderungen in keiner Weise genügen: Wir sind Schweizerinnen, Musikerinnen und zu allem Unglück ist eine Frau in der Gruppe auch noch Ausländerin."

Lesbenorganisation protestiert

zg. Die *Lesbenorganisation Schweiz / Organisation suisse des lesbiennes LOS / OSL* verurteilt die jüngste Anwendung des Paragraphen 220 des Oesterreichischen Strafgesetzbuches ("Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht und Unzucht mit Tieren") durch das Landesgericht Wien.

Ein schwerer Schlag für die österreichische *Lesben- und Schwulenbewegung*: Erstmals seit der Strafreform 1971 wurde eine Verurteilung nach jenem Gesetz ausgesprochen, das "Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht" verbietet. Den MedienherausgeberInnen und VertreterInnen des lesbisch-schwulen Vereins "Homosexuelle Initiative" HOSI Wien drohen bis zu sechs Monaten Gefängnis für ihre Aufklärungsarbeit.

Am 18. 9. 1990 gab das Landesgericht Wien einem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Einziehung der Publikationen der *Lesben- und Schwulenorganisation HOSI Wien* statt. Das ist das erste Mal in Oesterreich, dass eine Verurteilung nach Paragraph 220 des Strafgesetzbuches ausgesprochen wurde.

Die Zeitschrift der HOSI Wien darf wegen folgender Sätze nicht vertrieben werden: "*Aus eigenem Erleben wissen wir, dass für Lesben und Schwule die Jugend eine besonders schlimme Zeit sein kann, in der man glaubt, der bzw. die einzige auf der Welt mit diesem 'Problem' zu sein. Einsamkeit, Isolation und Lebensverdross sind die Folgen. Kontakt zu Gleichgesinnten wirkt da oft Wunder.*"

Die jüngste Verurteilung nach Paragraph 220 zeigt klar, dass diese von vielen PolitikerInnen als "totes Recht" bezeichneten Paragraphen sehr wohl lebendig sind und je nach Bedarf aktiviert werden können, um Emanzipationsbestrebungen und Aufklärung zu stoppen und die Diskriminierung von Lesben und Schwulen aufrecht zu erhalten.

Die *Lesbenorganisation Schweiz LOS / OSL* verurteilt mit aller Deutlichkeit das Vorgehen des Landesgerichtes Wien, das einen ohnehin unzeitgemässen und an Absurdität grenzenden Gesetzesparagraphen auch noch zur Anwendung bringt.

NOGERETE: "Keine würdige Lösung"

zg. Die Nationale Organisation feministischer Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnologien *NOGERETE* nimmt zur Beobachterinitiative und zu den im eidgenössischen Parlament präsentierten Gegenvorschlägen wie folgt Stellung:

1. Die Beobachterinitiative hat zwar die Reproduktionstechnik breit in Diskussion gebracht, als Verfassungsartikel bietet sie aus feministischer Sicht jedoch keine würdige Lösung. Denn sie erlaubt die frauenfeindlichen reproduktionsmedizinischen Methoden (In-Vitro-Befruchtung, Embryotransfer) statt sie zu verbieten. Aus feministischer Sicht gibt es kein *Recht* auf ein eigenes Kind, so wenig wie es die Pflicht gibt, Kinder zu gebären.

2. Die ständerätliche und die nationalrätliche Kommission haben zwar zu Recht darauf hingewiesen, dass der wichtigste Anwendungsbereich der Gen- und Reproduktionstechnik nicht im Humanbereich, sondern im Bereich der Pflanzen, Tiere und Mikroben liegt. Allerdings betrachten wir die vom Nationalrat vorgeschlagenen Verfassungsnormen als inkonsequent:

Zwar wird in Absatz 3 davon gesprochen, dass der "Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt" Rechnung getragen werden müsse; die Umsetzung dieser guten Vorsätze wird jedoch verunmöglicht: Bekanntlich werden die Anträge zum Einbezug klarer Verbote (Verbot der In-Vitro-Befruchtung, der Patentierung von Lebewesen und der Freisetzung genmanipulierter Organismen) abgelehnt.

3. Die *NOGERETE* wird sich weiterhin für ein Verbot der Freisetzung und für ein Verbot der Patentierung von Lebewesen einsetzen. Im Bereich der Fortpflanzungsmedizin begrüssen wir den Entscheid des Basler Volkes. Dieses hat am 4. März dieses Jahres ein Gesetz angenommen, welches die In-Vitro-Befruchtung und sämtliche anderen frauenfeindlichen Techniken sowie alle eugenischen Eingriffe verbietet. Die *NOGERETE* strebt auf eidgenössischer Ebene eine Regelung an, die dem Basler Gesetz nicht nachsteht.